

Stadtparlament GGR, Vorlage

Nr. 1610.1

# Beitrag an die Gemeinde Saas Balen VS

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. August 2001

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden

## **Bericht:**

### **1. Ausgangslage**

Nach den schweren Unwettern im Oktober 2000 hat die Stadt Zug die Hilfesuche zusammen mit der Patenschaft für Berggemeinden genau geprüft.

Wie der Stadtrat in seinem Bericht und Antrag vom 14. August 2001 (GGR Vorlage Nr. 1610) darlegt, ist er gewillt, die schöne Tradition der Hilfeleistungen der Stadt Zug für Gemeinden, die in Not geraten sind, mit einem Beitrag über CHF 150'000.- an die Gemeinde Saas Balen weiterzuführen.

Es geht dabei um eine Hilfestellung für langfristige Massnahmen im Hochwasserschutz der Gemeinde.

### **2. Ablauf der Kommissionsarbeit**

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage am 27. August 2001 in Vollbesetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Christoph Luchsinger sowie Finanzsekretär Josef Pfulg.

Eintreten auf die Vorlage wurde stillschweigend beschlossen, d.h. es wurde von keinem Kommissionsmitglied ein Nichteintretensantrag gestellt.

Nach kurzer sachlicher Diskussion, stimmte die GPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag mit 7:0 Stimmen zu.

### **3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission**

Die GPK unterstützt voll und ganz das Ansinnen des Stadtrates, der Gemeinde Saas Balen eine Hilfeleistung zu gewähren, zumal es sich um eine „Investition,, handelt, die Goodwill in der ganzen Schweiz schafft.

Ein Mitglied unserer Kommission erkundigt sich nach dem Aufwand für die Stadt, eine solche Vorlage auszuarbeiten und aufzusetzen. Stadtpräsident Luchsinger und Finanzsekretär Pfulg erläutern, dass man eine enge Zusammenarbeit mit der Patenschaft für Berggemeinden pflegt. Wie bei solchen Hilfeleistungen üblich, liefert die Patenschaft viel Input mit ihrer Beurteilungen und Stellungnahmen. Das Finanzdepartement prüft ausserdem die Bücher der Gesuchsteller.

Warum man „nur,, CHF 150'000.- für Saas Balen beantragt, erklärt sich damit, dass die Stadt CHF 100'000.- bis 150'000.- als Obergrenze für derartige Projekte fixiert hat. Dies darum, weil man alle Gesuchsteller gleich halten möchte.

Es wir uns mitgeteilt, dass diverse kleinere Beträge unter CHF 50'000.- für ähnliche Projekte bezahlt werden.

### **4. Zusammenfassung**

Ohne wenn und aber unterstützt die GPK eine solche langfristige und überlebenswichtige Hilfeleistung für eine in Not geratene Gemeinde.

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 14. August, nach kurzer Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen und das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, den nachfolgenden

## **Antrag:**

„Auf die Vorlage Nr. 1610 sei einzutreten und es sei dem Beitrag an die Gemeinde Saas Balen VS über CHF 150'000.- zuzustimmen. Der Beitrag wird der Investitionsrechnung belastet und zu Lasten der Rückstellung Hilfeleistungen abgeschrieben.“

Zug, 28. August 2001

Geschäftsprüfungskommission des  
Grossen Gemeinderates der Stadt Zug  
Stefan Ulrich, Kommissionspräsident